

Der Politische Ausschuss beschloß auf Antrag Chiles, dem Völkerbundsrat die Bildung eines Ausschusses der Presseachverständigen aller Welt nahezulegen. Hinsichtlich dieser Aufforderung nachkommt, soll sich der Ausschuss mit der möglichst schnellen Beförderung und der Verbesserung der Presseberichterstattung und mit anderen Berufssachen beschäftigen, deren Lösung zur Verhinderung der öffentlichen Meinung und zur Förderung des allgemeinen Friedenswesens dienlich sein kann. In dem Bericht von Hyman-Belgien wird erklärt, daß die Presse, wie jede andere Großmacht, mit Recht auf ihre Unabhängigkeit bedacht ist, daß das ganze Problem also mit der größten Vorsicht angegangen werden muß. Der Völkerbund solle sich auf keinen Fall in die Angelegenheiten der Presse einmischen und werde nur im Einvernehmen mit den Vertretern der Presse eingreifen. Lord Robert Cecil-England erklärte in der Aussprache, daß nach seiner Ansicht die Vermittlung des Rates nur der Erreichung technischer Egalisierungen gelingen kann.

Der Ausschuss der Völkerbundversammlung für soziale und allgemeine Fragen beschloß, eine Studienkommission nach Persien zu schicken, um Erhebungen über den Umsatz der dortigen Mohnpflanzungen und Opiumproduktion anzustellen.

Polnische Stimmen gegen den Wirtschaftskrieg.

Warschau, 23. Sept. In einem Beitrag des "Roccaopolita" über die deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen heißt es u. a.: Aus den Wirtschaftsverhandlungen sollte man die Politik entfernen. Wenn sich beide Staaten die Situation in ihren Ländern ansehen und sich sagen, daß der Wirtschaftskrieg ein unzulässiger Unfall ist, so kann die Verständigung nicht schwierig sein. Die deutsche Regierung sollte sich sagen, daß das neue deutsche Zollgesetz keine Grundlage sei, auf welcher man zu einer wirtschaftlichen Verständigung kommen kann. Desgleichen muß sich die polnische Regierung sagen, daß die autonomen Zölle und die Politik der Kontingentierung des Imports alle Streubungen nach einer Verständigung illusorisch machen.

Warschauer Beratungen über Einfuhrfragen.

Warschau, 23. Sept. Gestern fand eine Sitzung der Finanz- und Wirtschaftskommission des Senats statt, in welcher Vertreter des Handelsministeriums Aufführung über den Warenverkehr gaben. Senator Rotenstreich kritisierte die bürokratische Ausführung der Bestimmungen über den Warenverkehr durch die Regierung. Ein Regierungserreiter erklärte, die Reglementierung erfolge nicht von Seiten des Ministeriums, sondern von Seiten einer Einfuhrkommission, die sich aus Vertretern der verschiedenen Wirtschaftskreise zusammenseße. Die Regierung trage für die Beschlüsse dieser Kommission keine Verantwortung. Außerdem sei eine Kontingenterungscommission ins Leben gerufen, die sich aus Vertretern des Handels-, Finanz-, Außen- und Wirtschaftsministeriums zusammensetzt und die das Kontingent für 1926 festlegen solle. In den nächsten Tagen solle eine Sitzung dieser Kommission stattfinden, in der die gesamte Kontingenterungspolitik und ihre Rückwirkung auf die einzelnen Handelsverträge genau dargestellt werden würden.

Danzig-polnische Verhandlungen über Konsularfragen.

Danzig, 23. Sept. Senator Dr. Franz, Obergerichtsrat Dr. Kettler und Regierungsrat Dr. Derzweckl haben sich gestern abend zur Fortsetzung der seit langer Zeit unterbrochenen Konsularverhandlungen nach Warschau begeben. Ziel der Verhandlungen sind eine Vereinbarung über diejenigen Befugnisse, welche die polnischen Konsulate für Danziger Staatsangehörige ausüben sollen, sowie die Festlegung der Stellung und der Rechte der Danziger Attachées, die auf Grund des Artikels 3 des Pariser Vertrages den polnischen Konsulaten beigegeben sind.

Die Entscheidung des Reichsgerichts über das Vermögen des Herzogs von Sachsen-Coburg und Gotha.

In letzter Zeit haben sich verschiedene Zeitungen nochmals mit der bekannten Entscheidung des Reichsgerichts vom 18. Juni 1925 befaßt, durch die das Reichsgericht auf Grund eines Urteils des früheren Reichsministers des Innern, Dr. Jarres, das Gothaer Konfiskationsgesetz vom 31. Juli 1911 als unvereinbar mit dem Reichsgesetz bezeichnet hatte. Dr. "Vorwärts" vom 11. September 1925 unter der Überschrift "Gott strafe England", sowie das "Berliner Tageblatt" vom 15. September 1925 unter der Überschrift "Der Herzog und sein Land" erheben gegen Minister Jarres schwer Vorwürfe dahin, daß er sich für einen "englischen Prinzen" beim Reichsgericht eingesetzt habe. Demgegenüber sei kurz nochmals auf den Gothaer Fall eingegangen:

Am 2. August 1919 hatten die Volksbeauftragten in dem damaligen Freistaat Gotha ein Gesetz vom 31. Juli 1919 in der Gothaer Gesetzesammlung verfügt, durch das fast das gesamte Privatvermögen des Herzogs Carl Eduard, eines ehemaligen deutschen Bundesfürsten, ohne jede Entschädigung in das Eigentum des Staates Gotha überführt wurde. Die Volksbeauftragten hatten sich, weil sie wußten, daß das Inkrafttreten der Weimarer Reichsverfassung bevorstand, die in Artikel 163 Enteignungen nur unter der Voraussetzung des Wohles der Allgemeinheit und gegen Entschädigung zuließ außerordentlich beeilt, das erwähnte Konfiskationsgesetz noch vor dem Inkrafttreten der Reichsverfassung zur Verabsiedlung zu bringen. Bereits die damalige Reichsregierung, besonders der Reichsminister des Innern Koch und der Reichsminister der Justiz Schiffer bewichneten der Gothaer Regierung gegenüber den Erfolg des Konfiskationsgesetzes als einen bloßen und den Bundesstaaten Gotha zu überlassenden Akt und hielten die Beleidigung des Gesetzes für nötig. Da trotz andauernder Vorstellungen der Reichsregie-

rung weder die Aufhebung des Konfiskationsgesetzes noch eine vergleichsweise Erledigung erfolgte, stellte Reichsminister Dr. Jarres im März 1924 beim Reichsgericht den Antrag auf Feststellung, daß das Konfiskationsgesetz mit dem Reichsrecht nicht vereinbar sei. Der Antrag war auf Artikel 18, Absatz 2 der Reichsverfassung in Verbindung mit dem zu seiner Ausführung ergangenen Reichsgesetz vom 8. April 1920 gestützt, wonach bei Zweifeln über Meinungsverschiedenheiten darüber, ob eine landesrechtliche Vorschrift mit dem Reichsrecht vereinbar ist, die Entscheidung des Reichsgerichts von der zuständigen Reichszentralbehörde angerufen werden kann. Das Reichsgericht hat dann dem Antrag stattgegeben mit der Begründung, daß die dem Herzog entzogenen Vermögensmassen auf Grund des Gothaer Domänenvergleichs von 1909 Privatentgut des Herzoglichen Hauses seien, und daß sie bewußt und gewollt ohne jede Entschädigung enteignet werden sollten. Dies verstößt gegen Artikel 153 der Reichsverfassung, der Anwendung finde, weil das Konfiskationsgesetz im Augenblick seiner Verkündung im August 1919 aus formellen Gründen imdeutschlich überhaupt ungültig gewesen sei, vielmehr erst auf Grund eines gothaerischen Gesetzes vom 24. Dezember 1919 — also nach Inkrafttreten der Reichsverfassung — formell Gesetzeskraft erlangt habe.

Berurteilung von Kommunisten. Der Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik verhandelte am Mittwoch gegen die Eisenbahnerbeiter Friedrich Ebert und den ehemaligen Schlosser Hermann Trittel, beide aus Deutsch-Eylau, wegen Beihilfe zum Hochverrat, Vergehen gegen das Reichsflughafen- und Verkehrsrecht der Reichswehr. Ebert war Leiter der RPPD in Deutsch-Eylau und sammelte Adressen von Reichsbahnangehörigen, unter denen mit Hilfe von Dritten Flugschriften der RPPD verbreitet wurden. Nach 12stündiger Verhandlung wurde Ebert zu 2½ Jahren Zuchthaus und 250 Mark Geldstrafe, Trittel zu einem Jahr und 4 Monaten Zuchthaus und 150 Mark Geldstrafe verurteilt. Die Geldstrafe und 8 Monate der Freiheitsstrafe gelten bei beiden Verurteilten als verbüßt.

Aus Stadt und Land.

Aue, den 24. September 1925.

Tschechische Manöverspionage.

Annaberg, 23. September. Noch haben die Manöver der 4. Division im sächsischen Erzgebirge nicht begonnen, und schon hat ein tschechischer Militärlieger das Manövergelände ausfundenschafter. Am Nachmittag des 23. September kreiste in großer Höhe ein Flugzeug über der Stadt Annaberg und der Umgebung. Gegen 8 Uhr abends muhte der Flieger bei Dörrheim eine Rolllandung vornehmend, wobei das Flugzeug zu Bruch ging und der Flieger leicht verletzt wurde. Dabei stellte es sich heraus, daß es sich um einen tschechischen Militärlieger handelte, der von der örtlichen Polizeibehörde zunächst festgehalten wurde. Ob der Flieger Aufnahmen von Manövergelände gemacht hat, konnte zur Zeit noch nicht festgestellt werden.

Wahlkreistagung der Deutschen Volkspartei in Plauen.

Der Wahlkreisverband Chemnitz-Zwickau-Plauen der Deutschen Volkspartei tagte bei starkem Besuch am Sonnabend und Sonntag in Plauen. In der Sonntagsitzung wurde folgende einstimmig angenommene Entschließung gefasst:

"Nach einem eingehenden Bericht des Reichstagsabgeordneten Admiral Brüninghaus spricht der Vertretertag des 30. Wahlkreises Chemnitz-Zwickau-Plauen dem verehrten Parteiführer, Herrn Dr. Stresemann, seinen Reichstagsabgeordneten Brüninghaus und Hindessen und der Reichstagsfraktion sein volles Vertrauen und seine Anerkennung für ihre politische und wirtschaftliche Tätigkeit aus. Er vertraut, daß die in dem Kabinett Luther-Stresemann eingeschlagene Außenpolitik bei den kommenden Verhandlungen zu einem Ergebnis führen, das die Sicherheit Deutschlands gewährleistet und mit der nationalen Ehre unseres Volkes vereinbart ist.

Auch der Landtagsfraktion spricht der Vertretertag nach dem eingehenden Vortrage des Landtagsabgeordneten Voigt für die zielbewußte Politik das volle Vertrauen aus."

An dem bereits am Sonnabend tagenden Kulturausschuß nahm auch Staatsminister Dr. Kaiser teil. Die Sitzung war allein von über 50 Vertretern der Volkschule besucht. Es wurde nach einem Vortrage von Studienrat Bartholomey-Annaberg folgende Entschließung angenommen:

"Der Entwurf eines Reichsschulgesetzes zu § 148 Absatz 2 der Reichsverfassung entspricht in seinen wesentlichen Punkten nicht unseren evangelisch-lutherischen, liberalen Kulturschauungen. Wir lehnen ihn ab. Wir fordern nach wie vor die Bekennnisschule, aber nicht als Kirchen, sondern als Staatschule. Deshalb lehnen wir auch die kirchliche Beaufsichtigung ab."

Staatsminister Dr. Kaiser nahm nach einem weiteren Vortrage durch Oberlehrer Leopold-Dresden in ungefähr einstündigem Ausführungen zu allen schwierigen Schul- und Kultursachen Stellung und sandt ungeteilten Beifall. II. a. erklärte er, daß der Reichsschulgesetzentwurf auch auf der eben stattgefundenen Sondersitzung in Leipzig keine Aussicht auf Annahme gefunden habe. Auch Sachsen habe sich gegen ihn ausgesprochen.

Der Ausschuss für Handel, Handwerk und Gewerbe, der im Beisein des Reichstagsabg. Stadtrat Hindessen sowie der Landtagsabg. Helga Schmidt und Mitglied ebenfalls am Sonnabend tagte, faßte folgende Entschließung:

"Der Ausschuss für Handwerk, Handel und Gewerbe der D. B. B. im 30. Wahlkreis erkennt an, daß sich die Landtagsfraktion für eine Mittelstandskreditaktion einsetzt, erklärt aber, daß der für den Mittelstand zur Verfügung gestellte Kredit in Höhe von 8½ Millionen Mark nicht annähernd ausreicht, daß im gewerblichen Mittelstand vorhandene Kreditbedürfnis zu

bestreiten. Er erwartet deshalb, daß die Landtagsfraktion für eine Erhöhung des Kredits eintritt, und vor allem dafür, daß als Sicherheit nicht nur hypothekarische Eintragung genügt."

Der Streit in der sächsischen Sozialdemokratie.

Berlin, 24. September. Nach Blättermeldungen aus Leipzig sah eine Versammlung der Sozialdemokraten von Groß-Leipzig gestern zu dem Besluß des Heidelberger Parteitages über die Beilegung des Konfliktes in der sächsischen Sozialdemokratie eine Entschließung, in der gegen den Heidelberger Parteitag getroffene Entscheidung schärfster Protest erhoben wird.

Frostwarnungsdienst.

Die Sächsische Landeswetterwarte errichtet für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 31. Mai 1926 wie bereits in den Wintern vergangener Jahre einen Frostwarnungsdienst, der bezweckt, durch Frost gefährdete Unternehmungen der Industrie, sowie Landwirtschaft, Gartendauertreiberei, Gewerbebetrieb, Transportunternehmen, Bauunternehmen usw. möglichst frühzeitig über zu erwartende Frost und dessen vorzeitige Stärke oder auch auf Antrag über besonders zu erwartende Schneefälle zu benachrichtigen. Daß der Frostwarnungsdienst einem delgenden Bedürfnis der genannten Kreise entspricht, beweist die zunahme der Frostwarnungsabonnenten. Es steht somit im Interesse des Einzelnen als auch des Gesamtgewerbes, wenn auch in diesem Winter zahlreiche Anmeldungen zum Frostwarnungsdienst ergehen. Die Frostwarnungen werden durch Telegramme, nach Dresden und Umgebung auf Wunsch durch Fernsprecher, übermittelt. Die zeitliche Dauer, in der der Bezug von Frostwarnungen gewünscht wird, liegt im Belieben des Bezügers. Unabhängig von der Dauer des Beuges der Frostwarnungen wird für die Zeit vom 1. Oktober 1925 bis 31. Januar 1926 eine Gebühr von 12 Mark, zahlbar bei Anmeldung, und für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Mai 1926 eine Gebühr in gleicher Höhe erhoben. Die bei den Benachrichtigungen entstehenden Telegramme beginnend, Telefongebühren gehen zu Lasten des Bezügers der Frostwarnung. Schriftliche Anmeldung und Einzahlung der Gebühren haben an die Sächsische Landeswetterwarte Dresden-N., Große Meißner Straße, 15 m, zu erfolgen.

Eine öffentliche Stadtverordnetensitzung findet am Freitag, den 25. September, nachm. 16 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaal statt mit folgender Tagesordnung: 1. Wahl der Mitglieder für die Oberrealschulkommission. 2. Wahl von Mitgliedern für den Kreisausschuß. 3. Kenntnisnahme von dem Beschlusse des Kreishausausschusses wegen Erhöhung der Verpflegsätze und der Verpflegungsvergütungssätze. 4. Kenntnisnahme bezüglich eines Vermächtnisses. 5. 4. Nachtrag zur Satzung für die städtische Handelschule. 6. Abänderung des 26. Nachtrages zur Gemeindewerordnung. 7. Bestimmungen über das Anschlagswesen in der Stadt Aue. 8. Erhöhung der städtischen Hilfe zu den Gehältern der Schwestern der Gemeindebalonie. 9. Ausbezung der Wasserleitungsanlage in der 1. Bürgerschule. 10. Herstellung eines Fleischuntersuchungsraumes im Schlachthof. 11. Beschleunigung der Sicherstellung. 12. Gesetz der Arbeitszulagen, Verhafung von verdächtigen Lebensmitteln, Heizstoffen und Kleidungsstücken für die Sozialrentner. 13. Desgl. Abzug der gewährten reichsrechtlichen Sozialrentnerzulagen von der öffentlichen Fürsorgeunterstützung. 14. Anträge der kommunistischen Fraktion.

Personen. Dem Studienrat Arno Seidel ist vom Wirtschaftsminister die Amtsbezeichnung Studiendirektor verliehen worden.

Hauptversammlung des Frauenverein St. Nikolai. Donnerstag, den 1. Oktober hält unser Frauen-Verein den ersten Frauen-Abend im neuen Winterhalbjahr. Im ersten Teile des Abends findet die Hauptversammlung mit Erstattung des Jahresberichtes, des Kassenberichtes und der Neuwahl des Vorstandes statt. Im zweiten Teile wird Schwester Elise Vortrachten über ihre Reise nach Amerika und über ihre Arbeit jenseits des Weltmeeres. Allen Frauen und jungen Mädchen des Kuortales sei darum der Besuch des Abends warm empfohlen.

Arbeitermangel in der Landwirtschaft. Wie wir von der Pressestelle der Landwirtschaftskammer erfahren, ist die Kammer beim Wirtschaftsministerium erneut vorsätzlich geworden in der Frage des Arbeitermangels in der Landwirtschaft, die besonders bei der bevorstehenden Kartoffel- und Kürbiskultur von größter Bedeutung ist. In den stark mit Industrie besetzten Bezirken und zum Teil auch in der Nähe der größeren Städte haben sich die Arbeiterverhältnisse in der Landwirtschaft so zugespitzt, daß die Vergabe der Ernte nicht nur sehr stark verzögert wird, sondern in den hohen Lagen teilweise sogar dem Verderben ausgesetzt ist. Diese Verhältnisse sind von einem amtsaufmannschaftlichen Bericht ausführlich bei städtischen Regierung berichtet worden, wobei besonders auf den Mangel an Landarbeiterwohnungen und die unhaltbaren Zustände hingewiesen worden ist, die sich aus der Anspruchnahme der Werkwohnungen durch betriebsstremende Arbeiter ergeben. Es werden zur Behebung der aus diesen Verhältnissen sich ergebenden Leidensnot auf dem Lande Vorschläge gemacht, die sich in erster Linie auf die beschleunigte Errichtung der artiger mit betriebsstremenden Personen besetzten Werkwohnungen beziehen.

Die Witterungsschäden im Erzgebirge und Vogtland. Die enthaltenden Regenfälle der letzten Wochen haben das Einbringen der an sich später eintretenden Ernte im Erzgebirge sehr stark verzögert und teilweise eine so starke Schädigung hervorgerufen, daß bei Sommer- und Wintergetreide in manchen Bezirken mit einem Ernteaussatz bis zu 80 Prozent gerechnet werden muß. Daneben erscheint auch die Kartoffelernte stark gefährdet, da das Kraut frühzeitig abgestorben ist und die Knollen schon anfangen, stark zu faulen. Der mehr oder minder große Aussatz der Kürbiskultur wird in den betroffenen Bezirken außerdem einen starken Kürbiskulturmangel hervorrufen. Wie wir erfahren, hat die Landwirtschaftskammer angesichts dieser Verhältnisse bei dem Wirtschaftsministerium den Antrag gestellt, daß von den unteren Verwaltungsbüroden rechtzeitig Erhebungen über den Umfang der Witterungsschäden angestellt werden, damit diese als beweis-